



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02078**
Datum: 16.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/ 58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Sport

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_3_520 FB Sport

Finanzpositionsgruppe 783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **120.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 16_3_520 FB Sport (HHPL Seite 884)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **40.000 EUR**

Finanzstelle 16_3_520 FB Sport (HHPL Seite 881)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.000 EUR**

Finanzstelle 16_3_520 FB Sport (HHPL Seite 876)

Finanzpositionsgruppe 783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von **10.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehrauszahlungen: 120.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 783
Finanzstelle: 16_3_520 FB Sport

Deckung der Mehrauszahlungen: 40.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785
Finanzstelle: 16_3_520 FB Sport

Deckung der Mehrauszahlungen: 70.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 785
Finanzstelle: 16_3_520 FB Sport

Deckung der Mehrauszahlungen: 10.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 783
Finanzstelle: 16_3_520 FB Sport

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**außerplanmäßige Auszahlung**

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_3_520 FB Sport 783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0	120.000	120.000

**Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch folgende
Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen:**

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_3_520 FB Sport 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000	40.000	80.000
16_3_520 FB Sport 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen	450.000	70.000	380.000
16_3_520 FB Sport 783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	44.800	10.000	34.800

Der Fachbereich Sport begründet die außerplanmäßige Mehrauszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Aufgrund des Totalschadens der alten Eissporthalle im Jahr 2013 wurde zur Absicherung des Eissports in der Stadt Halle (Saale) zunächst eine mobile Eisanlage sowie eine 7 Jahre alte gebrauchte Eispflegemaschine angeschafft. Bereits im ersten Jahr des Eisbetriebes mussten umfangreiche Reparaturen an der Maschine durchgeführt werden, die durch Abnutzung und veraltete Bauteile verursacht wurden.

In der nun mittlerweile dritten Eissaison hat sich die Störanfälligkeit der Maschine weiter verstärkt. In der Eissaison 2015/ 2016 sind für Reparaturen und Ersatzteile Kosten in Höhe von 12.014,41 EUR entstanden; weitere Kosten sind für die regelmäßige Wartung

entstanden. Ein Ausfall der Eispflegemaschine bei einem Eishockeyspiel führt bei einem Spielabbruch oder Spielausfall neben dem Imageschaden für die Stadt Halle (Saale) als Betreiberin des Sparkassen-Eisdoms zu einem wirtschaftlichen Schaden in Höhe von mindestens 14.000 EUR. Dieser Fall ist bereits einmal eingetreten.

Um das Risiko eines solchen Schadens zu reduzieren und um den Eissport für den Profispielbetrieb, den Vereinssport und für die Öffentlichkeit abzusichern, wird daher eine neue Eispflegemaschine benötigt.

Da bei einer gebrauchten Eismaschine nur eine verkürzte Gewährleistungszeit besteht und daher mit einem deutlich höheren Reparaturaufwand gerechnet werden muss, ist die Anschaffung einer neuen Eismaschine der einer gebrauchten vorzuziehen. Darüber hinaus besteht auch die Gefahr, dass bei einer gebrauchten Eismaschine die Versorgung mit Ersatzteilen in den Folgejahren nicht sichergestellt ist.

Auf Grundlage von drei unverbindlichen Angeboten für den Kauf einer neuen Eispflegemaschine sowie eines Leasingangebots wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Entscheidung über die Finanzierungsart vorgenommen. Hierbei wurde für die Alternativen Kauf und Leasing das insgesamt benötigte Kapital (einmalige Anschaffung, Leasing und Unterhaltung) für den Zeitraum über die gesamte Nutzungsdauer von 10 Jahren verglichen. Die Berechnung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Die ermittelten Gesamtkosten zeigen, dass ein Kauf der Eispflegemaschine über den Zeitraum um 17.000 EUR wirtschaftlicher gegenüber der Alternative Leasing ist.

Laut dem günstigsten unverbindlichen Angebot betragen die Kosten für den Erwerb einer Eispflegemaschine 105.000 EUR. Da der Markt zum Erwerb einer solchen Maschine begrenzt ist, wird für eine Neuanschaffung ein Betrag in Höhe von 120.000 EUR veranschlagt. Alle Angaben sind als Bruttowerte zu verstehen.

Die jährlichen Kosten für Wartung und Reparaturen werden im Ergebnishaushalt im Produkt Eissport dargestellt.

Eine sachliche Notwendigkeit liegt damit vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die neue Eispflegemaschine wird ab Beginn der Eissaison 2016/ 2017 Anfang September 2016 benötigt. Unter Beachtung der notwendigen Zeiträume für eine europaweite öffentliche Ausschreibung und im Hinblick auf einen Lieferzeitraum von bis zu 12 Wochen ab Auftragserteilung ist die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung zeitlich unaufschiebbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt somit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Da für den Kauf einer neuen Eispflegemaschine keine Mittel im Haushaltsplan 2016 veranschlagt wurden, muss die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung über Einsparungen in anderen Investitionsprojekten des Fachbereiches Sport oder über Projekte, welche in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen, zur Verfügung gestellt werden.

1. PSP 8.42401023 - Erweiterung Ruderhaus am Ruderkanal: 40.000 EUR

Unter diesem Projekt wurde eine Erweiterung des Ersatzneubaus Ruderhaus eingeplant. Das Ruderhaus am Ruderkanal ist eine Maßnahme aus Mitteln des Aufbauhilfefonds (gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013“). Die Kosten für die flächenmäßige Erweiterung wurden nach dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 Gegenstand des Fördermittelantrages auf Mittel des Aufbauhilfefonds. Die unter diesem Projekt eingestellten Eigenmittel in Höhe von 40.000 EUR werden nicht mehr benötigt und können zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt werden.

2. PSP 8.42401015 - Sporthalle Nordstraße Umkleidecontainer: 70.000 EUR

Für die Erweiterung des Sanitär- und Umkleidebereiches der Sporthalle Nordstraße in Lettin wurden unter diesem Projekt 450.000 EUR eingeplant. Für diesen Erweiterungsbau wurden beim Landesverwaltungsamt Fördermittel mit einer Förderquote von 50% beantragt. Diese Maßnahme wird in diesem Jahr nicht gefördert; ein Ablehnungsbescheid liegt vor. Von den eingeplanten Eigenmitteln wird ein Betrag in Höhe von 70.000 EUR für die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt.

3. PSP 8.42401001 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen: 10.000 EUR

Für Ersatzbeschaffungen von Sportgeräten auf den durch die Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten Sportstätten ist ein Jahresansatz in Höhe von 44.800 EUR eingeplant. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass durch Prioritätensetzung eine Einsparung in Höhe von 10.000 EUR möglich ist und dieser Betrag für die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zur Verfügung gestellt werden kann.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen bzw. Ausführungen zur Prüfung

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenvergleich Eispflegemaschine